

Merkblatt Solaranlagen (inkl. Photovoltaik)

Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus

Bau-, Planungs- und Verkehrskommission



Ausgangslage

Solar- und Photovoltaikanlagen sind der Bau-, Planungs- und Verkehrskommission (BPVK) mit dem vom Kanton Solothurn hierfür vorgesehenen Formular vor Baubeginn zu melden.

Sie planen eine Solaranlage auf dem Dach?

Zusammen mit dem kantonalen Meldeformular sind der BPVK **zwingend** folgende **Beilagen** einzureichen:

- Baubeschrieb
- Datenblatt / Prospekt der Anlage/Sonnenkollektoren
- Situationsplan (aktuell, mit eingezeichneter Anlage)
- Fassadenplan (mit eingezeichneter geplanter Anlage)
- Dachaufsicht/Modulplan

Sind Bauherrschaft und Grundeigentümer nicht identisch, muss auch die Zustimmung des Grundeigentümers beigebracht werden (z.B. durch Unterschrift auf den Unterlagen oder eine Vollmacht).

Alle Unterlagen (also Formular und Beilagen) sind zu unterzeichnen und der BPVK postalisch, 2-fach, im Original einzureichen. Meldungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden und gelten als nicht zugestellt.

Unvollständige Meldungen gehen mit allen Beilagen zur Vervollständigung an die Bauherrschaft zurück. Die Behandlung dieser Meldungen erfolgt erst nach Wiedereinreichung mit allen notwendigen Unterlagen.

Wie geht es weiter?

Nach Eingang der Meldung, beurteilt die BPVK ob es sich um eine meldepflichtige Anlage handelt, oder ob es eine Anlage ist, für welche eine Baubewilligung benötigt wird. Diesfalls ist dann ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen.

Wird die Anlage von der BPVK als meldepflichtig beurteilt, prüft die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) anschliessend, ob sie ohne objektspezifische Brandschutzauflagen erstellt werden kann.

Nach der Beurteilung wird Ihnen in jedem Fall Bericht erstattet.

ACHTUNG:

**Vor Berichterstattung durch die BPVK
darf mit dem Bau der Anlage nicht begonnen werden!**